

Eine tschechische Nationalsteuer.

Unter den Tschechen ist jetzt eine Sammlung für nationale Zwecke im Gange, und zwar wird die Sammlung in Form einer Nationalsteuer vorgenommen. Ein „Vollzugsausschuss für die Nationalsteuer der Bezirksvertretung“ legt „zur Erhaltung der Schutzvereine und Kulturbedürfnisse des tschechischen Volkes im Jahre 1918“ gleichsam eine Abgabe auf: den Betroffenen wird „von der ihm vorgeschriebenen Gesamtsteuer und nach seiner Zahlungsfähigkeit eine freiwillige Nationalsteuer im Betrag von (beispielsweise) 200 Kronen vorgeschrieben, welche er aus sittlichem und nationalem Pflichtgefühl beim hierzu befugten Kassier (der auch angegeben wird) gleich oder baldigt — spätestens aber dreißig Tage nach Erhalt dieser Vorschreibung ohne Mahnung erlegen soll im Bewußtsein, daß doppelt gibt, wer schnell gibt.“ Beträge über 200 Kronen können in Monatsraten zu 100 Kronen erlegt werden. Gegen diese Vorschreibung gibt es aus Nationalpflichtbewußtsein keine Berufung, denn wer der Nation gibt, gibt auch sich selbst. Die bezahlte Nationalsteuer sowie auch die Lässigen werden sukzessive in der Provinzpresse veröffentlicht werden. „Wer nicht mit uns geht, ist gegen uns.“ Das etwa der Text, der zweifellos beweist, daß im tschechischen Volke viel Opferwilligkeit sein muß, wenn eine derartige Vorschreibung unternommen werden kann. Ueber diese Vorschreibung haben sich nun die deutschbürgerlichen Blätter in Prag sehr aufgeregt und die Wiener nationalbürgerliche Presse hat bei der Entzündung gleich mitgetan, obwohl wirklich nicht zu verstehen ist, was es etwa die „Bohemia“ oder die „N. Fr. Pr.“ angeht, daß unter den Tschechen in dieser Weise gesammelt wird. So gleich kommt nun die Regierung mit einem Verbot; aus Prag wird nämlich gemeldet:

Die in der letzten Zeit unter der Bezeichnung „Nationalsteuer“ in vielen Bezirken Böhmens eingeleitete Sammelaktion hat vielfach Formen angenommen, welche das Einschreiten der Behörden erforderlich machten. Den Werbeaufschriften wurde von den Veranstaltern vielfach ein Wortlaut gegeben, der der Freiwilligkeit der Leistung widerspricht, ja es wurde in vielen Fällen in die staatliche Steuerhöhe eingegriffen, indem die Form der Aufschriften, die Forderung einer bestimmten bemessenen Leistung, die Festsetzung der für die Staatssteuer bestehenden Zahlungsfrist und die Aufnahme einer Kettenbelehrung den Eindruck einer offiziellen Steuervorschreibung vortäuschen sollte. Die Einladung wird vielfach mit Drohungen im Falle der Nichtzahlung verbunden und auf diese Art insbesondere auch auf Angehörige der deutschen Nationalität einzuwirken gesucht. (Das ist eine Lüge!) Der Zweck der Sammlung wird in den einzelnen Bezirken verschieden angegeben. Auffallenderweise haben sich die Veranstalter das Recht vorbehalten, über die gesammelten Gelder ohne Rechnungslegung zu verfügen, ein Vorgang, der während der Kriegszeit um so bedenklicher ist, als offenkundig einzelne dieser Personen mit den Feinden Oesterreichs, also den Gegnern des von Oesterreich gewünschten Friedens, sympathisieren. Die Statthalterei hat deshalb die Fortsetzung dieser Sammlung verboten und Uebertretungen dieses Verbots unter Straffunktion gestellt.

Die reinen Dampfmänner, diese österreichischen Minister! Raum sprechen die Deutschbürgerlichen einen Wunsch nach einem Verbot aus, flugs ist das Verbot da! Jetzt wird die Nationalsteuer unter den Tschechen erst recht beliebt werden!